



## **Satzung zur Änderung der „Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der Stadt Schwabach“**

Die Stadt Schwabach erlässt auf Grund der Art. 20a, 23, 32, 34, 35, 40 und 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), geändert zuletzt durch § 1 Abs. 38 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) folgende

### **Satzung zur Änderung der „Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der Stadt Schwabach“**

#### **§ 1**

§ 4 Abs. 4 der Satzung erhält folgenden Wortlaut:

#### **§ 4**

Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder; Entschädigung

- (4) Einheitliche Änderungen aller Grundgehälter der Besoldungsordnungen A und B nach dem Bayerischen Besoldungsgesetz gelten mit dem gleichen Vom-Hundert-Satz für die Aufwandsentschädigung nach Abs. 2. Bei der Neuberechnung sind Beträge, die geringer sind als ein halber Cent, abzurunden. Beträge von einem halben Cent und mehr sind aufzurunden.

#### **§ 2**

Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung tritt rückwirkend zum 01.05.2014 in Kraft.

Schwabach, 03.06.2019

Matthias Thürauf  
Oberbürgermeister

## **Straßensperrungen**

### **Schulgasse**

Die Schulgasse wird aufgrund der Wiederherstellung einer Pflasterfläche auf Höhe der Hausnummer 3 vom 24.06.2019 bis voraussichtlich 26.07.2019 für den Verkehr gesperrt. Während der Sperrung wird der Absperrbügel auf Höhe Schulgasse 13 geöffnet, sodass der Anliegerverkehr beidseitig bis zur Baustelle möglich ist.

*Fortsetzung auf Seite 2*

*Fortsetzung von Seite 1*

**Münzgasse**

Die Münzgasse bleibt aufgrund der Auswechslung der Gas- und Wasserleitungen bis voraussichtlich 28.06.2019 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist je nach Baufortschritt eingeschränkt möglich.

**Poujolsberg**

Der Poujolsberg wird aufgrund einer Oberflächenwiederherstellung auf Höhe der Hausnummer 2 vom 24.06.2019 bis voraussichtlich 26.07.2019 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Arbeitsstelle möglich.

Stadt Schwabach, 13.06.2019

Hans-Jürgen Hähnlein  
Rechtsdirektor

**Kirchweih Penzendorf 2019**

Vom **21. bis 23. Juni** findet im Stadtteil Penzendorf, auf dem alten Schulsportplatz (Rennweg), die diesjährige Kirchweih statt.

**Für die Kirchweih gelten folgende Betriebszeiten:**

|                     | <u>Schausteller:</u> | <u>Festzeltbetrieb:</u> | <u>Musikende:</u> |
|---------------------|----------------------|-------------------------|-------------------|
| Freitag, 21.06.2019 | 17:00 - 24:00 Uhr    | 17:00 – 01:00 Uhr       | 24:00 Uhr         |
| Samstag, 22.06.2019 | 15:00 - 24:00 Uhr    | 15:00 – 01:00 Uhr       | 24:00 Uhr         |
| Sonntag, 23.06.2019 | 10:00 - 22:00 Uhr    | 10:00 – 24:00 Uhr       | 23:00 Uhr         |

Da es sich bei der Kirchweih um ein sehr seltenes Ereignis zur Pflege des örtlichen Brauchtums handelt, wird auf die Festsetzung von Lärmgrenzwerten auch während der Zeit nach 22:00 Uhr verzichtet. Dem Lärmschutz ist mit den Festsetzungen zum Musikende / Betriebsende angemessen Rechnung getragen. Unangemessener Lärm ist zu unterlassen, es gilt ein Lärmrichtwert von 70 Dezibel (A). Erfolgen Musik- oder sonstige Darbietungen in unangemessener Lautstärke, ist diese auf Anweisung des Beauftragten der Stadt Schwabach oder der Polizei unverzüglich zu reduzieren.

Stadt Schwabach, 13.06.2019

Hans-Jürgen Hähnlein  
Rechtsdirektor